



über die
2. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 22.06.2006
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Gabriele Bartosch
Herr Heinrich Behrens
Herr Robert Biedermann
Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Herr Dieter Drescher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Herr Heiko Klanke
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Frau Annette Mann
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Günter Stahlhut
Herr Manfred Wiedemann

Ratsmitglieder CDU

Frau Ingrid Borowiak
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Rüdiger Plümpe
Frau Ina Scharrenbach

Herr Franz Hugo Weber
Herr Wilfried Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Frau Bettina Werning

Ratsmitglieder FDP

Herr Christian Voss

Ratsmitglieder BG (neu)

Herr Hans-Peter Kaminski
Herr Dieter Kloß

Ratsmitglieder

Herr Dr. Jörg Frey
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher

Herr Heinrich Baumann
Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten
Frau Ursula Lungenhausen

Verwaltung

Herr Hans-Jochen Baudrexel
Herr Reiner Brüggemann
Herr Hermann Hupe
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Frau Bärbel Amlang
Herr Uwe Fleißig

entschuldigt fehlten:

Herr Detlef Knop
Herr Michael Krause
Herr Karl-Adolf Schneider

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Die Tagesordnung wurde ergänzt um den Punkt A 3.5 „Bestellung von beratenden Mitgliedern der neuen BG-Fraktion in Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen“.

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Herr Bürgermeister **Hupe** einige Anmerkungen zu den zahlreichen Veränderungen innerhalb des Rates in den letzten Wochen und Monaten und zur Würde des Rates.

Er hob hervor, dass er ausdrücklich die Formen des Auftretens von Ratsmitgliedern missbillige, insbesondere wenn es sich um ehrenrührige Vorwürfe in der Presse handelt. Hier gehe es nicht um politische Auseinandersetzungen, sondern um die Diskriminierung des Anderen. Dies sei Mitgliedern des Rates unwürdig.

Gerade die Bürgerinnen und Bürger müssten erkennen können, wer für welche Politik stehe. Quer denken meine dabei kritische Sacharbeit, nicht aber, seine Meinung ständig beliebig zu ändern. Auch deshalb habe die Verwaltung die Fraktionsbildung der **Neuen BG-Fraktion** sehr kritisch geprüft.

Das bedeute, dass sich bei dem Neu-Entstehen einer politischen Konstruktion die Frage stelle, wer denn von der Bevölkerung für welche Ziele gewählt worden sei und welche politischen Gemeinsamkeiten in einer neuen Fraktion überhaupt vorhanden seien.

Er verwies dazu auf den Beschluss des OVG Münster vom 24.01.2005, bestätigt durch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 16.03.2005. Der führe dazu aus:

1. „Der Begriff der Fraktion erfordert eine grundsätzliche politische Übereinstimmung ihrer Mitglieder.
2. Ob dies der Fall ist, bemisst sich nach dem Statut des Zusammenschlusses und seiner tatsächlichen Anwendung sowie den Bekundungen der Mitglieder des Zusammenschlusses über die grundsätzliche politische Übereinstimmung, soweit sich diese Einlassungen als glaubhaft erweisen.“

Daraus ergebe sich eine kommunalverfassungsrechtliche Anerkennung der **Neuen BG-Fraktion**, allerdings mit deutlichem Bezug auf die eingangs aufgeworfenen Fragen und Anmerkungen. Diese Formalentscheidung basiere auf der Vorstellung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Bildung von Fraktionen allein auf der in Ausübung des freien Mandates getroffenen Entscheidung des Abgeordneten beruhe. Bedenklich müsse dabei erscheinen, dass dies wohl auch das Recht einschliesse chamäleonartig kommunalpolitische Richtungen innerhalb einer Wahlperiode zu wechseln.

Er stellte zusammenfassend fest, dass der Rat kein Ort der Beliebigkeit sei, sondern das oberste Gremium in der Stadt. Das erfordere ein hohes Maß an Sacharbeit. Für persönlich motivierten Streit sei dabei kein Platz. Allen Mitgliedern solle deshalb die Sachlichkeit des Denkens im Ideen-Wettstreit oberstes Ziel sein. Alle müssten die Kraft aufbringen, das Pflegen archaischer Feindbilder durch den Willen zur sachlichen Zusammenarbeit zu ersetzen. Dazu rufe er ernsthaft auf !

Herr Bürgermeister **Hupe** gratulierte dem Ratsherrn Ralf Eisenhardt zu seinem 40. Geburtstag heute.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder	
2	Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitglieds	
3	Umsetzung von Ausschüssen und Aufhebung bzw. Bestellung beratender Mitglieder	
3.1	Nachbesetzung von Ausschüssen und Beiräten des Rates der Stadt Kamen gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW	046/2006
3.2	Umsetzung des Jugendhilfeausschusses	045/2006

3.3	Aufhebung der Bestellung von beratenden Mitgliedern der ehemaligen BG-Fraktion in Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen	040/2006
3.4	Bestellung eines beratenden Mitglieds gemäß § 58 Abs. 11 GO NRW	047/2006
3.5	Bestellung von beratenden Mitgliedern der neuen BG-Fraktion in Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen	051/2006
4	Satzungsbeschlüsse Bebauungspläne	
4.1	Bebauungsplan Nr. 68 Ka "Im Grund" hier: Satzungsbeschluss	042/2006
4.2	Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße" hier: Satzungsbeschluss	043/2006
4.3	Bebauungsplan Nr. 50 e Ka "Technopark Kamen" hier: Satzungsbeschluss	041/2006
4.4	Bebauungsplan Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" hier: Satzungsbeschluss	034/2006
4.5	Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me "Am langen Kamp/Meckeweg" hier: Satzungsbeschluss	038/2006
5	Änderung der Gebührenordnung der Städt. Musikschule	033/2006
6	Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei	032/2006
7	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen zur Zusammenarbeit im Büchereiwesen vom 16.12.1991	18/2006
8	Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 des Landes NRW auf das GTK Erlass einer Beitragssatzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kamen	048/2006
9	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2005	035/2006
10	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2005	050/2006
11	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	049/2006
12	Einwohnerfragestunde	
13	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Herr Bürgermeister **Hupe** erklärte, dass Herr Detlef **Knop** als Nachrücker von Herr Klaus Nieme ab sofort Ratsvertreter und Vorsitzender der FDP-Fraktion sei. Aus dringenden beruflichen Gründen könne er an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Anschließend verpflichtete er den Ratsnachfolger von Herrn Tim Bremmer, Herrn Christian **Voss**, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Zu TOP 2.

Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitglieds

Herr Bürgermeister **Hupe** teilte mit, dass Herr Tim **Bremmer** aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Auf schriftlichem Weg habe er ihm ein Dankschreiben mit der Urkunde und ein Präsent zugeleitet. Anschließend verabschiedete er Herrn Klaus **Nieme**, erinnerte an seine Mitarbeit in diversen Ausschüssen des Rates, würdigte sein kommunalpolitisches Engagement, dankte für seine Verdienste und überreichte ihm eine Urkunde und ein Präsent.

Herr **Nieme** dankte für die Anerkennung und die stets gute und faire Zusammenarbeit.

Zu TOP 3.

Umbesetzung von Ausschüssen und Aufhebung bzw. Bestellung beratender Mitglieder

Zu TOP 3.1. 046/2006

Nachbesetzung von Ausschüssen und Beiräten des Rates der Stadt Kamen gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen

Gremium	Ord. Ratsmitglied	Stv. Mitglied
<u>Planungs/Umweltausschuss</u>		
Bisher:	Nieme, Klaus Wilhelm	Büchel, Peter
Neu:	Voss, Christian	Büchel, Peter

Integrationsrat

Bisher: Nieme, Klaus Wilhelm Bremmer, Tim A.
Neu: Knop, Detlef Voss, Christian

Verbandsversammlung VHS

Bisher: Bremmer, Tim A. Nieme, Klaus W.
Neu: Voss, Christian **Knop, Detlef**

Gremium **Beratendes Mitglied** **Stv. ber. Mitglied**

Haupt- und Finanzausschuss

Bisher: Bremmer, Tim A. Nieme, Klaus W.
Neu: Knop, Detlef **Voss, Christian**

Familien- und Sozialausschuss

Bisher: Oertel, Ursula Bremmer Gabi
Neu: Oertel, Ursula **Fischer, Sarah**

Rechnungsprüfungsausschuss

Bisher: Nieme, Klaus Wilhelm Büchel, Peter
Neu: Voss, Christian **Büchel, Peter**

Schul- u. Sportausschuss

Bisher: Mallitzky, Alfred Bremmer, Tim A.
Neu: Mallitzky, Alfred **Höfl, Klaus**

Straßenverkehrsausschuss

Bisher: Knop, Detlef Oertel, Karl-Georg
Neu: Knop, Detlef **Büchel, Peter**

Betriebsausschuss

Bisher: Nieme, Klaus Wilhelm Döttelbeck, Franz
Neu: Voss, Christian **Wiegelmann, Martin**

Wirtschaftsausschuss

Bisher: Bremmer, Tim A. Voss, Christian
Neu: Voss, Christian **Büchel, Peter**

Wahlprüfungsausschuss

Bisher: Raspotnig, Marion Fischer, Sarah
Neu: Fischer, Sarah **Oertel, Ursula**

Gleichstellungsbeirat

Bisher: Raspotnig, Marion Schaumann, Heike
Neu: Schaumann, Heike **Fischer, Sarah**

Jugendhilfeausschuss

Bisher: Bremmer, Tim A. Nieme, Klaus W.
Neu: Wiegelmann, Martin **Büchel, Peter**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.2.
045/2006

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Jugendhilfeausschuss
Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

ordentl. Mitglied

bisher:

Jörg Theis

neu: Jörg Theis

stellv. Mitglied

bisher:

Jörg Klemme

neu: Bernhard Krüger

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.3.
040/2006

Aufhebung der Bestellung von beratenden Mitgliedern der ehemaligen BG-Fraktion in Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung nachstehender Bestellungen von beratenden Mitgliedern gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW:

Gremium	Beratendes Mitglied	Stv. ber. Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss	Dieter Kloß	Jörg Frey
Betriebssausschuss	Dieter Kloß	Jörg Frey
Kulturausschuss	Ronald Möller	Dieter Kloß
Partnerschaftsausschuss	Uwe Diester	Jörg Frey
Rechnungsprüfungsausschuss	Jörg Frey	Dieter Kloß
Schul- u. Sportausschuss	Dagmar Leidecker	Jörg Frey
Straßenverkehrsausschuss	Dieter Kloß	Jörg Frey
Familien- u. Sozialausschuss	Heidmarie Freundl	Dieter Kloß
Wirtschaftsausschuss	Jörg Frey	Dieter Kloß
Wahlprüfungsausschuss	Dieter Kloß	Jörg Frey
Behindertenbeirat	Jörg Frey	Dieter Kloß
Gleichstellungsbeirat	Heidmarie Freundl	Dagmar Leidecker

Jugendhilfeausschuss

Jörg Frey

Dieter Kloß

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.4.
047/2006

Bestellung eines beratenden Mitglieds gemäß § 58 Abs. 11 GO NRW

Beschluss:

Der Rat bestellt Herrn Dr. Jörg Frey zum beratenden Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.5.
051/2006

Bestellung von beratenden Mitgliedern der neuen BG-Fraktion in Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die nachstehenden Bestellungen von beratenden Mitgliedern gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW:

Gremium	Beratendes Mitglied	Stv. ber. Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss	Dieter Kloß	H.P. Kaminski
Betriebssausschuss	Dieter Kloß	H.P. Kaminski
Kulturausschuss	Ronald Möller	H.P. Kaminski
Partnerschaftsausschuss	Uwe Diester	H.P. Kaminski
Rechnungsprüfungsausschuss	H.P. Kaminski	Dieter Kloß
Schul- u. Sportausschuss	Dagmar Leidecker	Dieter Kloß
Familien- und Sozialausschuss	Heidemarie Freundl	Dieter Kloß
Wirtschaftsausschuss	H.P. Kaminski	Dieter Kloß
Wahlprüfungsausschuss	Dieter Kloß	H.P. Kaminski
Behindertenbeirat	Uwe Diester	H.P. Kaminski
Gleichstellungsbeirat	Heidemarie Freundl	Dagmar Leidecker
Jugendhilfeausschuss	H.P. Kaminski	Dieter Kloß

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Satzungsbeschlüsse Bebauungspläne

Zu TOP 4.1.
042/2006

Bebauungsplan Nr. 68 Ka "Im Grund"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. §233 (1) sowie § 244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Satz 2141, 1998 I Satz 137) zuletzt geändert durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau)

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB geäußerten Anregungen entsprechend der vorgelegten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 68 Ka „Im Grund“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorgelegten Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.2.
043/2006

Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. §233 (1) sowie § 244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Satz 2141, 1998 I Satz 137) zuletzt geändert durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau):

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB geäußerten Anregungen entsprechend der vorgelegten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 71 Ka „Bogenstraße“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorgelegten Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.3.
041/2006

Bebauungsplan Nr. 50 e Ka "Technopark Kamen"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. §233 (1) sowie § 244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Satz 2141, 1998 I Satz 137) zuletzt geändert durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau):

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB geäußerten Anregungen entsprechend der vorgelegten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 50e Ka „Technopark Kamen“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorgelegten Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.4.
034/2006

Bebauungsplan Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. § 233 (1) sowie § 244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Satz 2141, 1998 I Satz 137), zuletzt geändert durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau):

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) geäußerten Anregungen entsprechend der vorgelegten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 32 Ka-Me „Ringstraße“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) wie vorliegend als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorgelegten Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.5.
038/2006

Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me "Am langen Kamp/Meckeweg"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. § 233 (1) sowie § 244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Satz 2141, 1998 I Satz 137), zuletzt geändert durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau),

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) geäußerten Anregungen entsprechend der vorgelegten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me „Am langen Kamp/Meckeweg“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorgelegten Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
033/2006

Änderung der Gebührenordnung der Städt. Musikschule

Beschluss:

Die vorgelegte „Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Städt. Musikschule“ mit einer gestaffelten Gebührenerhöhung zum 01.08.2006 und zum 01.08.2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
032/2006

Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei

Beschluss:

Die vorgelegte „Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
18/2006

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen zur Zusammenarbeit im Büchereiwesen vom 16.12.1991

Beschluss:

Der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen vom 16.12.1991 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
048/2006

Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 des Landes NRW auf das GTK
Erlass einer Beitragssatzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kamen

Frau **Dyduch** kritisierte die Beschlüsse der Landesregierung zum GTK, die eine uneinheitliche Struktur der Kindergartenbeiträge in den Kommunen hervorrufe. Besonders die strukturschwachen Kommunen seien nicht mehr in der Lage die Mindereinnahmen des Landes zu kompensieren. Kommunen, deren Haushalte zwangsbewirtschaftet würden, seien gezwungen, das Defizit voll auf die Beiträge umzulegen. Dass das Land notwendige Einsparungen auf dem Rücken von Familien und Kindern und zu Lasten der Kommunen austrage, sei nach ihrer Überzeugung der falsche Ansatz.

Damit stelle sich die Landesregierung ein sozial- und familienpolitisches Armutszeugnis aus.

Der Jugendhilfeausschuss habe sich nach intensiver Beratung auf den vorliegenden Kompromiss einer neuen sozialen Staffelung der Beiträge unter der Maßgabe verständigt, das finanziell Machbare mit dem sozialpolitisch Notwendigem zu verbinden. Die Übergangsregelung sehe vor, dass einen Teil der Mindereinnahmen die Stadt schultere und der auf die Beiträge umzulegende Anteil sozialverträglich gestaffelt sei, wobei besonders sozial schwache Familien geschont würden.

Sie hoffe, dass die für das Jahr 2008 vom Land angekündigten weiteren grundlegenden Veränderungen ausgewogener und durchdachter seien und in allen Städten des Landes wieder gleiche Bedingungen für Familien schaffe.

Auch Frau **Scharrenbach** verwies auf die ausführlichen Diskussionen im Jugendhilfeausschuss. Allerdings – so kritisierte sie – sei die Frage der CDU-Fraktion nach dem grundsätzlichen Umgang mit Familien in der Stadt nicht von der Mehrheitsfraktion beantwortet worden. Aufgrund hoher Arbeitslosigkeit lebten bereits viele Familien in Abhängigkeit von staatlicher finanzieller Unterstützung. Weitere Belastungen, wie sie durch die vorgeschlagene Anhebung der Kindergartenbeiträge und Gebührenanhebungen im Bereich der Musikschule und der Bücherei vorgenommen würden, seien für viele nicht mehr tragbar. Die Familienfreundlichkeit der Mehrheitsfraktion in dieser Stadt sei insofern ausdrücklich in Frage zu stellen. Die Stadt Bergkamen beispielsweise habe die Mindereinnahme von 240.000 Euro vollständig aus dem Haushalt ausgeglichen und auf eine Beitragsanhebung verzichtet. Sie halte an dem Vorschlag fest, die Elternbeiträge nur in Höhe der Inflationsrate anzuheben und weitere 70.000 Euro aus dem Haushalt bereitzustellen. Dem Argument, das könne die Stadt finanziell nicht leisten, werde nicht gefolgt. Deshalb werde der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Herr **Klanke** entgegnete, dass die Stadt mehr Finanzmittel zur Verfügung stelle als bisher, das Land deutlich weniger. Die Beitragsanhebung sei sozial gestaffelt, Geschwisterkinder seien nach wie vor befreit, kinderreiche Familien würden nicht zusätzlich belastet, einkommensschwache Familien würden geschont. Er halte die Stadt Kamen für eine familienfreundliche Stadt. Die Argumentation der CDU-Fraktion stelle insofern Tatbestände falsch dar.

An der schwierigen Finanzsituation der Kommunen werde sich vorerst sicherlich nichts ändern. Auch die Stadt Bergkamen, die im übrigen aus dem zwischen den Kommunen des Kreises verabredeten Konsens kurzfristig noch ausgestiegen sei, werde sich auf Dauer die volle Kompensation der Defizite nicht leisten können.

An den einhelligen Wunsch des Jugendhilfeausschusses nach beitragsfreien Kindergärten erinnerte Frau **Möller**. Wenn man heute über eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge beschließen müsse, sei das allein Schuld der Landesregierung und nicht der Stadt Kamen. Nicht immer, wenn sich das Land aus der Finanzierung von Leistungen verabschiede, sei die Stadt so selbstverständlich in der Lage das aufzufangen. Zudem sehe sie die Gefahr, dass Familien des Mittelstandes zunehmend belastet würden. Wer die Regelungen der Stadt Bergkamen als beispielgebend anführe, dürfe nicht verschweigen, dass dort u.a. eine Streetworker-Stelle ersatzlos entfalle. Ob das denn familienpolitisch sinnvoll sei, sei wohl eher fraglich.

Sie teile zudem die Einschätzung, dass es sich dort auch mit Blick auf die angekündigte komplett andere Finanzierung von Kinderbetreuung nur um eine einmalige Kompensation handele.

Herr **Grosch** schloss sich der Verwaltungsvorlage an und unterstützte die vorgetragene Kritik an der Landesregierung, weil sie sich in vielen Bereichen der Jugend-, Schul- oder Bildungspolitik zunehmend aus der sozialen Verantwortung ziehe. Das führe unvermeidlich zu sozialen Härten für viele Familien vor Ort. Der CDU-Fraktion warf er vor in ihrer Argumentation unehrlich und unredlich zu sein. Schließlich habe sie u.a. in der letzten Ratssitzung der überplanmäßigen Bereitstellung von 70.000 Euro für das Stadtmarketing zugestimmt.

Frau **Dyduch** erklärte, die Finanzierung der Stadt Bergkamen zeige einmal mehr, in welche Zwickmühlen die Städte geraten. Vor den familienpolitischen Fehlleistungen des Landes in vielen Bereichen könne man nicht die Augen verschließen. Sie erwarte eine konstruktive Begleitung der CDU-Fraktion der daraus zwangsläufig folgenden Entscheidungsnotwendigkeiten vor Ort.

Herr **Kissing** räumte ein, dass man nicht glücklich darüber sei, wie das Land der Stadt Mehrleistungen überlasse. Die Regelungen in den Städten seien unterschiedlich. Entscheidend in der Debatte hier sei aber letztlich nur die Frage, wie man die Mehrbelastung von rd. 137.000 Euro verteile. Die CDU-Fraktion bleibe bei ihrem Vorschlag, diese Last zu je 50 % auf Eltern und Stadt zu verteilen.

Herr **Kaminski** unterstützte die ablehnende Haltung gegenüber weiteren finanziellen Belastungen von Familien und sah den Kreis in der Pflicht einheitliche Lösungen innerhalb der Kreiskommunen zu koordinieren.

Abschließend erklärte Herr Bürgermeister **Hupe**, dass die kreisweite Abstimmung diesbezüglich gescheitert sei. Ob Regelungen in den Kommunen, die zu verschiedenen Beitragsstrukturen in Nachbarstädten führe sinnvoll sei, bleibe fraglich.

In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass der in der letzten Sitzung erhobene pauschale Vorwurf der Rat sei unzulänglich informiert worden über notwendige Mehrausgaben für das Stadtmarketing falsch sei. Er verwies auf das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 09.03.2006. Umso erfreulicher sei, dass mehr als die Hälfte der bereitgestellten Summe voraussichtlich über Einnahmen aus Nutzungsverträgen mit den Medienunternehmen abgedeckt werden könnten. Der Vorwurf, Fußball sei ihm wichtiger als Kinder grenze an boshafte Kritik, die er nicht gelten lasse. Man solle sachlich diskutieren und unterscheiden zwischen einmaligen Aufwendungen und dauerhaft laufenden Belastungen

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kamen.

Abstimmungsergebnis: bei 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 9.
035/2006

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2005

Beschluss:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH in Köln beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2005 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2005 von 796.916,92 € wird in Höhe von 476.736,35 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 320.180,57 € auf das Wirtschaftsjahr 2006 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
050/2006

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2005

Bezug nehmend auf den vorgelegten Lagebericht fragte Herr **Kloß** an, ob künftig höhere Fehlbeträge zu erwarten seien, wie viele Unternehmen sich konkret im vergangenen Jahr angesiedelt haben, ob die Vermarktungsrichtlinien ansiedlungsfreundlicher gestaltet werden können und, ob nach Auslaufen einiger Mietverträge mit Leerständen gerechnet werden müsse. Zudem schein die Nachfrage von Existenzgründern ebenfalls rückläufig zu sein. In dem Lagebericht werde festgestellt, dass der Bestand der Gesellschaft nicht gefährdet werde. Da die BG nicht in den Gremien vertreten sei, fehle es an Informationen auch zu der Frage, welche Risiken den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Dazu berichtete Herr Bürgermeister **Hupe**, dass eine rege Unternehmensfluktuation zum normalen Geschäftsablauf eines Technologiezentrum und zum Arbeitsalltag des Geschäftsführers gehöre. Aktuell sei eine leicht steigende Nachfrage für den Bereich des Technologieparks fest zu stellen. Die Belegung des Gründerzentrums sei stabil. Dass für das Geschäftsjahr 2005 insgesamt ein ordentliches Ergebnis habe erzielt werden können, sei u.a. darauf zurück zu führen, dass es der Geschäftsführung gelungen sei, die Auslastungsquote um etwa 5 % zu steigern. Die Vermarktungsgrundsätze basierten auf landesrechtlichen Vorgaben. Die Gewährung von Zuschüssen für Technologiezentren sei mit der Vorgabe verbunden, besonders Innovation und Existenzgründung zu fördern. Höhere Verluste seien grundsätzlich nie ganz auszuschließen. Zur Zeit werde das aber nicht erwartet. Dem leichten Rückgang bei den Gründungen versuche man forciert entgegen zu wirken u.a. mit Partnern wie Wissenschaft vor Ort und anderen Multiplikatoren.

Zur Frage der Unternehmensrisiken wies er abschließend darauf hin, dass eine Existenzgefährdung solange nicht drohe, wie die Stadt den Verlustausgleich trage.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2005 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 315.635,88 € ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
049/2006

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Herr Bürgermeister **Hupe** übergab Herrn **Stahlhut** die Sitzungsleitung.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt haben gem. § 31 GO NRW folgende Ratsmitglieder nicht mitgewirkt:

Hermann Hupe, Heiko Klanke, Ursula Müller, Heinrich Rickwärtz-Naujokat, Britta Dreher, Susanne Middendorf, Heinrich Kissing

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH werden gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Stahlhut** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister **Hupe**.

Zu TOP 12.

Einwohnerfragestunde

Herr **Baudrexl** nahm zu der in der Anlage beigefügten schriftlichen Einwohneranfrage des Herrn Nieme, wohnhaft in Kamen, Königstraße 51, wie folgt Stellung:

Für statische Prüfungen der Brückenbauwerke sei der Baulastträger verantwortlich. Nach DIN Vorschrift müsse alle 2 Jahre zumindest eine Sichtung, alle 3 Jahre eine reglementierte Prüfung und alle 6 Jahre eine eingehende detaillierte Prüfung vorgenommen werden.

Für die statische Sicherheit von Hochbauten sei der Eigentümer im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Im Zuge der Sanierung der Sporthallen seien und würden statische Fragen geprüft, tlw. auch unter Beteiligung externer Statiker.

Festzustellen sei, dass Deckenkonstruktionen wie bei den angesprochenen Hallen in Süddeutschland hier nicht vorhanden seien. Die Materialien seien aufgrund von Sanierung bzw. Neubau nicht so veraltet. Die Schneelast sei in dieser Region nicht so hoch, wie im süddeutschen Raum. Die klimatischen Verhältnisse auch im Rauminnen seien dort anders. Insofern werde eine vergleichbare Standsicherheits- bzw. Einsturzgefährdung nicht gesehen.

Zu TOP 13.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

13.1 Mitteilungen der Verwaltung

13.1.1 Lärmbelästigung Kreisel Werver Mark

Herr Bürgermeister **Hupe** bezog sich auf aktuelle Bürgerbeschwerden über Lärmbelästigungen ausgehend von dem neuen Kreisel in Heeren-Werve. Er habe heute dazu ein Gespräch mit dem Leiter des Landesbetriebs Straßen geführt. Der habe versichert, dass die Bauweise üblich und die Bautechnik regelrecht sei. Insbesondere müsse eine Überfahrrampe ausgeschlossen sein. Er habe zugesagt, eine kritische Zustandsprüfung vorzunehmen, um die Lärmquelle zu ermitteln. Möglicherweise löse sich das Problem nach endgültiger Fertigstellung der Straßendecke. Sollte die Bauweise ursächlich sein, werde der Landesbetrieb Gegenmaßnahmen prüfen.

13.1.2 Zwischenbericht Stadtmarketing Fußball WM

Herr **Sostmann** berichtete detailliert über die bisher durchgeführten Aktivitäten im Zuge der Fußball WM während des Aufenthalts der spanischen Nationalmannschaft im Sportzentrum. Besonders erfreulich sei, dass Kamen zur Zeit im Focus des Interesses der spanischen Medien und der Öffentlichkeit stehe. Auch unter finanziellem Gesichtspunkt seien die Abläufe erfreulich. Ausgaben in Höhe von bisher rd. 38.000 Euro stünden Einnahmen aus Verträgen mit spanischen Radio- und Fernsehsendern in einer Größenordnung von etwa 35.000 Euro gegenüber. Für die am 27.06. anstehende, von der Gelsenwasser AG ermöglichte Übertragung auf Großbildleinwand auf dem Rathausvorplatz mit Begleitprogramm seien rd. 9.000 Euro aufzuwenden. Er gab einen kurzen Abriss über den Programmablauf.

In der Zeit vom 26.08. bis 17.09.2006 finde die Fußball WM für Menschen mit geistiger Behinderung statt. Dann seien das Sportzentrum des FLVW und die Stadt als Gastgeber erneut gefordert. Vorbereitet werde ein Stadtempfang für die Mannschaften aus Deutschland, Russland, Japan und Nordirland. Der Termin werde rechtzeitig mitgeteilt.

13.2 Anfragen an die Verwaltung

13.2.1 Verdoppelung der Krankenhausumlage durch das Land

Auf Anfrage von Frau **Dyduch** teilte Herr **Baudrexel** mit, dass nach aktuellem Beschluss des Landeskabinetts eine Verdoppelung der Krankenhausumlage drohe.

Umlagepflichtig seien alle Städte unabhängig davon, ob sie ein Krankenhaus betrieben oder nicht. Die Stadt Kamen habe Mehraufwendungen in Höhe von 239.000 Euro zu leisten. Gleichzeitig werde ein Investitionsstopp für die Kliniken verfügt. Das sei unverständlich, treffe das Kamener Krankenhaus aber nicht, da aktuell keine Investitionen anstünden.

13.2.2 Herrichtung des Geländes am Koppelteich

Herr **Behrens** bat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände am Koppelteich vor der dort stattfindenden Kulturveranstaltung „Tag des Liedes“ entsprechend hergerichtet wird. Er erkundigte sich, ob die Verwaltung nicht überlegen wolle aus Kostengründen die Wasserfläche durch eine Rasenfläche zu ersetzen.

Herr **Baudrexl** bestätigte die rechtzeitige Durchführung notwendiger Pflege- bzw. Säuberungsmaßnahmen. Eine andere Gestaltung des Geländes und die Aufgabe des Teiches müsste parlamentarisch beraten werden. Der Planungs- und Umweltausschuss habe die Verwaltung beauftragt, eine Bestandsanalyse aller Parkflächen zu erstellen. In diesem Zusammenhang sei auch über das Gelände im Bereich des Koppelteichs zu diskutieren.

13.2.3 Lernmittelkosten für ALG II Bezieher

Herr **Grosch** erkundigte sich nach dem Sachstand der Gespräche auf Kreisebene über Möglichkeiten der Übernahme der Lernmittelkosten für ALG II Empfänger und bemerkte, dass auch ein einmaliger Zuschuss betroffenen Familien helfe.

Herr **Brüggemann** bestätigte, dass das Land trotz anders lautender Zusagen im letzten Jahr keine Lösung für die Übernahme der Lernmittelkosten von ALG II Beziehern erarbeitet habe. Dies werde den Kommunen zugemutet. Das führe zu Ungleichbehandlungen des Personenkreises im Land, weil nicht alle Städte in der Lage seien diese Kosten zu übernehmen. Kreisweit hätten sich die Städte darauf verständigt, nicht generell die Kosten zu tragen. Umfang und Struktur von Einzelfallregelungen würden derzeit diskutiert. Eine einheitliche Linie sei noch abzustimmen.

13.2.4 Sachlichkeit in parlamentarischen Debatten

Herr **Hasler** nahm Bezug auf den eingangs vom Bürgermeister geforderten sachlichen Umgang miteinander in kommunalpolitischen Auseinandersetzungen und fragte an, ob das auch für den Bürgermeister selbst gelte, wobei er sich auf die Debatte zu TOP A 8 beziehe.

Herr Bürgermeister **Hupe** bat, boshafte Kritiken künftig zu unterlassen, dann könne auch er auf entsprechende Hinweise verzichten.

13.2.5 Neuregelung ARGE

Auf Anfrage von Herrn **Hasler** nach dem Sachstand der Neuregelung der ARGE erklärte Herr **Brüggemann**, er habe zugesagt, die parlamentarischen Gremien auch zu informieren, wenn der Familien- und Sozialausschuss nicht zeitnah tate.

Das sei in einer der vergangenen Ratssitzungen (15.12.2005 und Bericht Familien- und Sozialausschuss am 01.03.2006) erfolgt. Es sei vorgetragen worden, dass die Stadt das 10er-Modell mit dem Ziel präferiere, die Angebote aus einer Hand und unter einem Dach zu bündeln. Das sei insofern noch aktuell.

Herr Bürgermeister **Hupe** ergänzte, dass zeitgleich der Lenkungsausschuss der ARGE tage um künftige Entwicklungen zu erörtern.

gez. Hermann Hupe
Vorsitzender

gez. Ralf Tost
Schriftführer

Anlagen

Einwohneranfrage